

Konsumcannabisgesetz

Anbauvereinigungen (KCanG)

Die Regierungspräsidien in Freiburg und Tübingen betreuen arbeitsteilig die Anbauvereinigungen nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG). Sie sorgen dafür, dass die Vorschriften des KCanG für Anbauvereinigungen eingehalten und die den Anbauvereinigungen auferlegten Verpflichtungen erfüllt werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist landesweit zuständig rund um die Erlaubnis, die eine Anbauvereinigung für ihren Betrieb benötigt (Erlaubnisbehörde).

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit zuständig für die Überwachung der Anbauvereinigungen einschließlich Transportanzeigen (Überwachungsbehörde).

Kontakt

Regierungspräsidium Freiburg

[Referat 22 \(Anbauvereinigungen - Erlaubnis\)](#)

Regierungspräsidium Tübingen

[Referat 22 \(Anbauvereinigungen - Überwachung\)](#)



Weitere Informationen

[KCanG - Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis](#)

[Fragen und Antworten zum Cannabisgesetz](#)

[Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)